

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Everswinkel

Planungsanlaß und -umfang:

Mit der 6. Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Everswinkel soll entsprechend dem Ratsbeschluß vom 22.11.1984 östlich der vorhandenen Kinderspielplatzfläche an der Droste-Hülshoff-Straße eine Grünfläche mit dem zweckbestimmenden Planzeichen "Bolzplatz" dargestellt werden. Die hierfür erforderliche Fläche ist im rechtsgültigen Flächennutzungsplan als land- und forstwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Für das gesamte Gebiet des Ortsteiles Everswinkel ist z.Zt. ein Bolzplatz im Erholungsgebiet "Haus Borg" in der westlichen Ortslage vorhanden. Bereits seit mehreren Jahren bemüht sich die Gemeinde aufgrund von Anregungen von Bewohnern des östlichen Bereichs eine geeignete Fläche für die Anlage eines Bolzplatzes zu erwerben bzw. langfristig anzupachten. Nunmehr zeichnet sich die Möglichkeit zur Anpachtung einer geeigneten Fläche an. Bevor ein entsprechender Pachtvertrag abgeschlossen wird, sollen zunächst die für die Realisierung erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Lage im Raum und Immissionsschutz:

Der Bolzplatz soll unmittelbar im Anschluß an den vorhandenen Kinderspielplatz, östlich der Droste-Hülshoff-Straße angelegt werden. Die Größe des Bolzplatzes wird entsprechend den Richtlinien des Deutschen Sportbundes für den Bau von Sport- und Erholungsanlagen 1.000 m² betragen. Insgesamt sollen jedoch rd. 3.200 m² angepachtet werden, um aus Immissions- und Landschaftsschutzgründen eine großzügige Eingrünung mit landschaftsgebundenen Bäumen und Sträuchern vornehmen zu können. Der

Die Übereinstimmung der Ablichtung/Abschrift mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Everswinkel, den 9.1.85

Der Gemeindedirektor

I.A.

Brochecht



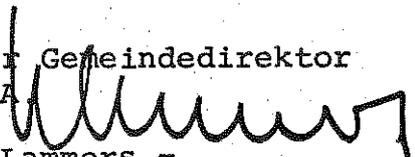
geplante Standort des Bolzplatzes ist hinsichtlich der Nutzung der angrenzenden Grundstücke sinnvoll, zumal bis auf den nordwestlichen Bereich der Bolzplatz an freie Landschaft, an das Gewerbegebiet "Hoetmarer Straße" bzw. an den vorhandenen Kinderspielplatz grenzt. Um Belästigungen für die nordwestlich angrenzende Wohnbebauung weitgehend zu vermeiden, soll der Bolzplatz in dem südlichen Bereich der geplanten Grünfläche angelegt werden.

Erschließung und Kosten:

Der geplante Bolzplatz wird über einen vorhandenen Stichweg von der Droste-Hülshoff-Straße aus über den Kinderspielplatz erschlossen. Die Einmündung dieses Stichweges auf die Droste-Hülshoff-Straße soll durch bauliche oder andere geeignete Maßnahmen so gestaltet werden, daß einerseits die erforderliche Sicherheit für die Kinder und Jugendlichen gewährleistet ist und andererseits der an dem Weg angrenzende Anlieger weiterhin die Möglichkeit hat, sein Grundstück ungehindert anzufahren.

Die überschlägig ermittelten Kosten für den Bolzplatz betragen rd. 20.000,-- DM. Diese Kosten entstehen für die Dränierung des Geländes, für die Auffüllung, Bepflanzung und Einzäunung.

Der Gemeindedirektor
I.A.


- Lammers -

Die Übereinstimmung der Ablicdung/Abschrift
mit dem Original wird hiermit beglaubigt.
Everswinkel, den 7.8.85

Der Gemeindedirektor
I.A.

